



Geschäftsverteilungsplan an der Sekundarschule am Hassenbrock (nach BASS 21-02 Nr. 9; Stand Oktober 2017)

Die Schulleitung besteht aus

- der Schulleiterin
- dem ständigen Vertreter
- dem didaktischen Leiter oder der didaktischen Leiterin und
- den Abteilungsleitern und den Abteilungsleiterinnen

Im Rahmen des allgemeinen Weisungsrechts der Schulleiterin nach § 59 SchulG NRW nehmen die Mitglieder der Schulleitung ihre Aufgaben selbständig wahr; sie sind gegenüber der Schulleiterin für eine sachgerechte Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich. Die Einheitlichkeit des Handelns der Schulleitung ist durch gegenseitige Information und Absprachen in gemeinsamen Dienstbesprechungen der Schulleitungsmitglieder sicherzustellen.

Durch Koordination und enge Kooperation stellen die Schulleitungsmitglieder die pädagogische und organisatorische Weiterentwicklung der Schule sicher; hierzu gehört auch die frühzeitige Einbindung der Mitwirkungsorgane in die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse. Die Mitglieder der Schulleitung führen im Rahmen ihrer Aufgaben Unterrichtsbesuche durch, die der Information und Beratung dienen. Sie können im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu Dienstbesprechungen einladen.

1. Aufgabenbereich der Schulleiterin (Frau Sitte-Westrick)

- Vertretung der Schule nach außen
- Organisatorische und pädagogische Koordination im Rahmen von Verantwortung für die Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule
- Ausdrücklich zugewiesene Funktionen nach Schulgesetz und den Datenschutzbestimmungen nimmt das Hausrecht wahr
sorgt für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule
kooperiert mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
ist für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule verantwortlich
- Überprüfung der Konferenzbeschlüsse und Überwachung ihrer Durchführung
- Entscheidung über die Unterrichtsverteilung, Klassen- und Kursbildung
- Personalangelegenheiten des pädagogischen Personals
- Beratung des pädagogischen Personals
- Erstellung von Leistungsberichten im Rahmen von dienstlichen Beurteilungen
- Abschließende Zeichnung des Abschluss-, Überweisungs- und Abgangszeugnisse
- Planung der Verwendung der Haushaltsmittel der Schule
- kann als Vorgesetzte allen an der Schule tätigen Personen Weisungen erteilen (§ 59 Abs. 2 SchulG)

2. Aufgabenbereich des ständigen Vertreters der Schulleiterin (Herr Eßlage)

- Vorbereitung der Unterrichtsverteilung, Aufstellung von Stunden-, Vertretungs- und Aufsichtsplänen und deren Dokumentation
- Mehrarbeit
- Organisatorische Beratung der Schulleitung bei der Entwicklung des Schulprogramms
- Organisatorische Beratung der Schulleitung bei der Koordination der Differenzierungs- und Fördermaßnahmen
- Beratung der Schulleitung bei Planung und Organisation des Ganztagsbereiches
- Einsatz des nichtpädagogischen Personals (unter Beachtung der dienstrechtlichen bzw. arbeitsvertraglichen Vorgaben)
- Zusammenarbeit mit dem Schulträger im Hinblick auf Schulgebäude, Schulausstattung und Schulgelände
- Schulinterne Regelungen zum Unfallschutz, für Sicherheitsbeauftragte und im Bereich des Schulgesundheitswesens (in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten der Schule)
- Zusammenarbeit mit dem Schulträger bei der Organisation der Schülerbeförderung und Schulwegsicherung
- Verwaltung der Haushaltsmittel im Rahmen der Beschlüsse der Schulkonferenz und nach Maßgabe der Entscheidungen des Schulträgers

Im Fall der Verhinderung der Schulleiterin übernimmt der ständige Vertreter, bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied der Schulleitung diese Aufgabe (§ 60 Absatz 2 Satz 1 SchulG).

Ist die ständige Vertretung ebenfalls verhindert, so übernimmt die didaktische Leitung und danach die dienstälteste Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter der Schule die Vertretung.

3. Aufgabenbereich der Didaktischen Leitung (Frau Romberg)

- Entwicklung des Schulprogramms
- Koordination der Beratung in der Schule
- Koordination der Differenzierungs- und Fördermaßnahmen
- Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung in der Schule
- Koordination fächerübergreifender methodischer und didaktischer Vorhaben
- Planung und Organisation des Ganztagsbereichs
- Federführung bei der Erstellung der Elterninformationen über die fachliche und pädagogische Arbeit der Schule
- Planung und Durchführung von innerschulischen Lehrerfortbildungsveranstaltungen; Information über außerschulische Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation und Leitung pädagogischer Gesprächskreise, auch unter Beteiligung von Eltern
- Pädagogische Beratung der Schulleitung bei der Entwicklung der Organisationsstrukturen der Schule

4. Aufgabenbereich der Abteilungsleiter 5-7 (Frau Helmer) und 8-10 (N.N.), Regelbesetzung voraussichtlich ab Schuljahr 2018/2019

- Koordination der organisatorischen und pädagogischen Arbeit ihrer Abteilung
- Durchführung von abteilungsbezogenen Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Beratung der in ihrer Abteilung unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer
- Information und Beratung von Eltern der Abteilung
- Leitung von Klassenkonferenzen, soweit es um Schullaufbahnberatung, Schullaufbahnentscheidungen und die Zuerkennung von Schulabschlüssen geht
- Kontrolle der Klassenbücher, der Kurslisten und anderer für Schullaufbahnentscheidungen relevanter Daten der Abteilung
- Mitarbeit bei der Unterrichtsverteilung und Unterrichtsorganisation
- Abschließende Zeichnung der Informationen zum Lernprozess und der Zeugnisse, soweit sie nicht Abschluss-, Überweisungs- und Abgangszeugnisse sind
- Beobachtung der Leistungsbewertung mit Einsichtnahme in schriftliche Leistungsüberprüfungen und Notenübersichten – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der didaktischen Leitung sowie den zuständigen Koordinatoren; Beratung der Schulleiterin in Fragen der Leistungsbewertung

5. Besondere Aufgabenbereiche

- Planung und Durchführung der Berufsorientierung/KAoA in der Schule (Frau Vosgröne)
- Koordination und Planung der Arbeit im Wahlpflichtbereich/Ergänzungsstunden (Frau Rave)
- Ganztagsbetreuer (Frau Stelzer, Ersatz Frau Lölfing)
- Übergang Grundschule – weiterführende Schule (Frau Nachlik)

6. Aufgabenbereich des Kollegiums

Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen:	Frau Romberg; Frau Mann
Ausbildungsbeauftragte:	Frau Mann, Frau Kamphues da Costa
Praxissemesterbeauftragte:	Frau Wallmeyer
Fachkonferenzvorsitzende:	Mathematik: Frau Helmer Deutsch: Frau Romberg Englisch: Frau Antz Religion: Frau Eilting Gesellschaftslehre: Herr Rojo Naturwissenschaft: Herr Riederer Kunst, Musik, DuG: Frau Romberg, Frau Rave Sport: Frau Antz Arbeitslehre: Herr Ritter Spanisch: Herr Rojo
Inklusion:	Frau Hols, Frau Kamphues da Costa, Frau Vahle
Gefahrstoffbeauftragter:	N.N., Frau Sitte-Westrick
Homepage:	Herr Eßlage
Lehrerrat:	Frau Tarp, Frau Nachlik, Herr Fischer
Schulkonferenz:	Frau Vosgröne, Frau Mann, Frau Tarp, Frau Löfing
StuBo:	Frau Vosgröne, Frau Eilting
SV-Lehrerin:	Frau Antz
Beratung/Prävention:	Frau Helmer, Frau Eilting, Frau Böcker-Krümpel
Teilkonferenz:	Jahrgang 5/6: Frau Ludwig Jahrgang 7/8: Frau Feldhoff Jahrgang 9: Diercksen-Rochol
Verkehrserziehung:	Frau Helmer
Zeugnisse:	Herr Eßlage